

Niederschrift

über die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Teilhabebeirates am Dienstag, dem 20.05.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter bis 17:15 Uhr

beratende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke ab 18:05 Uhr

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico

Vertretung für Herrn Ingo Robert Schürkötter

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Hauling, Noah

DIE LINKE

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Germing, Christian

Jasper, Simone

Lechtenberg, Miriam

Vertretung für Herrn Christian Husmann

Lepper, Miriam

Pölling, Susanne

Schmidt, Jutta

stimmberechtigte Vertreter/innen  
der Menschen mit Behinderungen  
oder ihrer Angehörigen

Bernshausen, Christiane

Bünder, Doris

Dammann, Hendrik

Homann, Milina

Kassenböhmer, Rainer, Dr.

Sievers, Anika

Wecker, Alfons bis 17:50 Uhr

Wermelt, Rainer

Verwaltung

Ruhe, Alexander

Dreier, Bodo (bis TOP Ö5 inkl.)

Hagenbrock, Markus

Gäste

Reisch, Diethard, Prof. Dr.-Ing.

N.N.

Die Beiratsvorsitzende Frau Doris Bündler eröffnet die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen worden ist.

Frau Lechtenberg wird als sachkundige Bürgerin und beratendes Mitglied von der Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

In einer kurzen Vorstellungsrunde stellen die Teilnehmenden sich nacheinander namentlich und mit weiteren Informationen zur Person vor. Als neuer Sozialdezernent stellt sich Herr Alexander Ruhe vor.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch die Vorsitzende
- 2 Kurze Vorstellungsrunde
- 3 Vorstellung des neuen Sozialdezernenten Herr Alexander Ruhe
- 4 Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-1488
- 5 Vorstellung der Arbeit der Ombudsperson Herr Prof. Dr. Reisch  
Vorlage: SV-10-1490
- 6 Rückblick auf die bisherige Arbeit des Teilhabebeirats durch die Vorsitzende
- 7 Sachstand Info-Flyer zum Teilhabebeirat  
Vorlage: SV-10-1499
- 8 Informationen zum Planungsstand der Bauvorhaben "Parkhaus insb. barrierefreie Straßenquerung", "Kolvenburg" und anstehende Bauvorhaben  
Vorlage: SV-10-1489
- 9 Sachstand zu der Radwegbaumaßnahme K 60 mit Querung im Bereich der B 235 sowie demnächst anstehende Bauvorhaben  
Vorlage: SV-10-1498
- 10 Verschiedenes
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1     Mitteilungen
- 2     Anfragen der Beiratsmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

## TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1488 und nachträglicher Antrag der Beiratsvorsitzenden

### Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld

Herr Dreier berichtet anhand von Schaubildern (s. Anlage 1) zunächst u.a. über Hintergrund, Konzept, Stand und Verfahren zur Fortschreibung der Strategischen Ziele. Mit Hinweis auf den vorliegenden Antrag der Beiratsvorsitzenden stellt er die Anregungen des Teilhabebeirats wie auch die dazu erfolgten Kommentierungen der Verwaltung zur Änderung oder Ergänzung des Entwurfs zur Fortschreibung der Strategischen Ziele jeweils einzeln pro Kapitel der Gliederung vor. Nach seiner Darstellung sind alle Anregungen mit "gut" oder "wird von der Verwaltung unterstützt" kommentiert worden. Bis auf eine Formulierung könnten danach alle Vorschläge des vorliegenden Antrags in eine aktualisierte Entwurfsfassung übernommen werden. Er erläutert, dass abweichend davon zum Kapitel "IV. Bildung und Ausbildung" der Strategischen Ziele unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Aktualisierungen nach den Beratungen in den Fachausschüssen als Kompromiss die folgende Formulierung vorgeschlagen werde: "Der Kreis Coesfeld unterstützt die pädagogische Arbeit in Kindergärten und Schulen in Abstimmung mit den Trägern insbesondere im Präventionsbereich." Frau Bündler erklärt sich mit der geänderten Formulierung zum Kapitel "IV. Bildung und Ausbildung" einverstanden.

Frau Crämer-Gembalczyk regt an, in der o.a. geänderten Formulierung "die pädagogische und psychologische Arbeit" aufzunehmen. Sie plädiert zudem dafür, im Kapitel "Gleichstellung" bei der Aufzählung nicht nur Frauen und Männer, sondern rechtskonform auch andere Geschlechtsbezeichnungen (im Sinne von "divers") aufzuführen.

Herr Wermelt schlägt zum Kapitel "Teilhabe" der Strategischen Ziele vor, die Formulierung "nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention" in den folgenden Satz einzufügen: "Der Kreis Coesfeld setzt sich für eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderungen oder anderen in der Person liegenden Einschränkungen über uneingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention verfügen können."

Herr Mondwurf weist darauf hin, dass im Kapitel "Gesundheit und Pflege" im Zusammenhang mit der Formulierung "unter besonderer Berücksichtigung älterer, chronisch kranker, behinderter und pflegebedürftiger Menschen" auch jüngere Menschen relevant sind. Herr Dreier schlägt daraufhin vor, in der Aufzählung "ältere" zu streichen.

Herr Dreier spricht sich von Seiten der Verwaltung dafür aus, die mündlich vorgetragenen Anregungen wie besprochen in die aktualisierte Entwurfsfassung zusätzlich aufzunehmen. Er macht dazu in Anlehnung an die bisherigen Vorberatungen in den Fachausschüssen folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, den er durch ein Schaubild präsentiert (s. Anlage 1):

1. Der vorliegende Entwurf der Verwaltung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele wird bestätigt.
2. Nach der Beratung durch die Fachausschüsse des Kreistags des Kreises Coesfeld und der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll die weitere Beratung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 16.06.2025 erfolgen. Nach weiterer Vorberatung im Kreisausschuss wird die Beschlussfindung für die Sitzung des Kreistags am 24.06. 2025 angestrebt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu ergreifen.

Auf Nachfrage von Herrn Germing, dass im Kapitel "Teilhabe" der Zugang von Menschen mit Behinde-

zung zum Arbeitsmarkt als Ziel genannt sei, aber nicht im Kapitel "Arbeit", erklärt Herr Dreier, dass häufig inhaltliche Überschneidungen zwischen den Kapiteln bestünden, aber aus Gründen der Lesbarkeit auf eine Doppelung verzichtet würde.

Auf Nachfrage und Hinweis von Herrn Wecker, inwieweit nach dem Relaunch die Homepage des Kreises derzeit barrierefrei sei, bestätigt Herr Ruhe, dass beim Internetauftritt die Inhalte zu den Angeboten "leichte Sprache" und "Gebärdensprache" noch nicht abrufbar und in Vorbereitung seien.

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler lässt sodann über den o.a., von Herrn Dreier präsentierten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf der Verwaltung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele wird bestätigt.
2. Nach der Beratung durch die Fachausschüsse des Kreistags des Kreises Coesfeld und der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll die weitere Beratung zur Fortschreibung der Strategischen Ziele im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 16.06.2025 erfolgen. Nach weiterer Vorberatung im Kreisausschuss wird die Beschlussfindung für die Sitzung des Kreistags am 24.06. 2025 angestrebt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Vorbereitungen zu ergreifen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-1490

### **Vorstellung der Arbeit der Ombudsperson Herr Prof. Dr. Reisch**

Herr Prof. Dr. Reisch berichtet anhand von Schaubildern (s. [Anlage 2](#)) über seine Aufgaben und Erfahrungen als Ombudsperson für den Kreis Coesfeld auf Grundlage des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Seit dem 12.09.2024 sei er durch Beschluss des zuständigen Ausschusses des Kreistages in dieser ehrenamtlichen Funktion zum Ansprechpartner und Vermittler bei Problemen und Konflikten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen bestellt worden. Er erläutert, dass er unabhängig, neutral und mit gesundem Menschenverstand auf Anfrage zur Lösung von Schwierigkeiten bei Leistungen für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zwischen den Beteiligten vermittele. Die angesprochenen Probleme und Schwierigkeiten würden oft auch Kleinigkeiten oder Alltagsdinge betreffen, weil sie Wohlbefinden, Mitsprache und Selbstbestimmung oder die Qualität der Unterstützung beeinträchtigen und zu Streitigkeiten zwischen Leistungsanbietenden und Nutzenden führen könnten. Er betont, dass er in diesen Fällen aber nur Empfehlungen zur Vermittlung und Lösungsfindung aussprechen könne und kein Schiedsrichter und nicht weisungsbefugt sei. Zur vertraulichen Kontaktaufnahme könnten Betroffene im Kreis Coesfeld ihn telefonisch oder per Mail erreichen. Zudem böte er an, sich Schritt für Schritt auch bei den rund 160 Hilfsangeboten und Einrichtungen in seinem Aufgabenbereich im Kreis Coesfeld durch Besuche vor Ort persönlich vorzustellen. Nach seiner Einschätzung seien Begriff und Aufgaben der Ombudsperson wenig oder nicht bekannt, so dass er bisher wenige Anfragen und freie Kapazitäten habe. Sein Wunsch sei es daher, mehr Werbung für

sein Angebot als Ombudsperson zu machen. Dazu bittet er um Mitwirkung und verweist auf den entsprechenden Info-Flyer, der an alle Einrichtungen versandt worden sei, aber dort oft nicht vorliegen würde.

Auf Nachfragen von Frau Homann und Frau Bündler antwortet Herr Prof. Dr. Reisch, dass Nutzende und Angehörige der ganzen Bandbreite von Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Menschen sich an ihn wenden könnten. Auch wenn im Einzelfall die Ombudsperson nicht zuständig wäre, könne er dennoch ggf. über eine passende Stelle zur weiteren Hilfe informieren.

Herr Dammann bietet an, im persönlichen Gespräch als Betroffener Herrn Prof. Dr. Reisch über die besondere Situation von gehörlosen Menschen zu informieren. Herr Wecker unterbreitet das Angebot, bei einem Treffen mit den Beiräten zu den Wohnangeboten des Sozialwerks St. Georg ins Gespräch zu kommen. Herr Prof. Dr. Reisch antwortet, dass er bemüht sei, die Anfragen zum Kennenlernen aufzugreifen und gerne per Mail weiteres dazu abgesprochen werden könnte.

Frau Crämer-Gembalcyk fragt, ob die Ombudsperson auch bei Assistenzleistungen zur Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen zuständig wäre, und Frau Lechtenberg erkundigt sich, ob Kindergärten zu seinem Aufgabenbereich gehören würden. Herr Prof. Dr. Reisch antwortet, dass er für Kindergärten nicht zuständig wäre und für Assistenzleistungen, wenn es dabei Schwierigkeiten geben würde.

Zur Nachfrage von Frau Bernshausen, ob der Info-Flyer auch in elektronischer Form zugänglich sei, bestätigt dies Frau Bündler und bietet an, ihr die elektronische Form zuzusenden.

Herr Ruhe dankt Herrn Prof. Dr. Reisch ausdrücklich für seine Arbeit als Ombudsperson und stellt heraus, dass die Funktion und Ansprechperson erst seit wenigen Monaten erstmals im Kreis Coesfeld eingerichtet worden und auf eine vermittelnde Rolle bei Konflikten beschränkt seien. Deshalb wäre es nicht verwunderlich, wenn Bekanntheit und Anfragen sich am Anfang langsam entwickeln würden. Dennoch nehme er den Appell nach mehr Bewerbung gerne als Auftrag an die Verwaltung auf.

Der Bericht von Herrn Prof. Dr. Reisch wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

### **Rückblick auf die bisherige Arbeit des Teilhabebeirats durch die Vorsitzende**

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler berichtet mit einer Power-Point-Präsentation über Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Aktivitäten und politische wie fachliche Beteiligung des Teilhabebeirats seit der konstituierenden Sitzung im Dezember 2022. Ihre wesentlichen Aussagen sind in der Präsentation in der Anlage 3 aufgeführt. U.a. stellt sie zusammenfassend heraus, dass 6 Sitzungen des Teilhabebeirats durchgeführt worden seien, dass 45 Sitzungen von Ausschüssen des Kreistages und 11 Sitzungen von anderen Gremien des Kreises stattgefunden hätten, in denen der Beirat durch Mitglieder vertreten sei, und dass der Teilhabebeirat ca. 10 Stellungnahmen zu Bauvorhaben abgegeben habe. Sie betont dabei die besondere Bedeutung der Stellungnahmen zur Barrierefreiheit, benennt exemplarisch

die ausgesprochenen Empfehlungen zu den Bauvorhaben und spricht an, welche Anregungen umgesetzt werden.

Herr Ruhe spricht seinen herzlichen Dank für die Arbeit des Teilhabebeirats aus. Die Anregungen des Beirats insbesondere für Maßnahmen zur Barrierefreiheit seien wichtig. Auch die Vertretung und Beteiligung des Beirats in anderen Gremien bezeichnet er als gut so und nicht zu unterschätzen. Zukünftig sollte der Beirat aber breiter aufgestellt und die vakanten Sitze für stimmberechtigte Mitglieder wieder voll besetzt werden. Zur Bewerbung seien vor allem Politik und Verwaltung gefragt. Herr Ruhe unterbreitet das Angebot, Sitzungen des Beirats auch in anderen Orten im Kreis durchzuführen. Vorschläge dazu nehme er gerne entgegen.

Frau Bündler gibt zu bedenken, dass die Anreise mit der Bahn zu anderen Orten im Kreis schwieriger sein könne.

Der Bericht von Frau Bündler wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-1499

### **Sachstand Info-Flyer zum Teilhabebeirat**

Der Schriftführer berichtet den Sachstand zum Info-Flyer über den Teilhabebeirat, der in der SV-10-1499 dargestellt ist.

Frau Bündler fragt danach, welche fünf Mitglieder bzw. beteiligte Institutionen gedruckte Flyer beim Kreis bestellt haben, und weist auf ihren Vorschlag hin, u.a. auch an Beratungsstellen, Kitas und Schulen gedruckte Flyer weiterzugeben.

Der Schriftführer antwortet, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der Kreis, sondern nur die angesprochenen Mitglieder selber über ihre Bestellungen Auskunft geben könnten. Auf Anfrage interessierter Stellen würde der Info-Flyer weiterhin gerne zugesendet und könnte ansonsten jederzeit im Internet online abgerufen werden.

Frau Bündler fragt, an wen die Mails weitergegeben würden, die bei der Funktionsadresse [teilhabebeirat@kreis-coesfeld.de](mailto:teilhabebeirat@kreis-coesfeld.de) eingehen, die im Flyer zum Kontakt angegeben ist. Der Schriftführer antwortet, dass bisher eine relevante Mail eingegangen und weitergegeben worden sei: Die Terminankündigung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung zu einer Netzwerktagung für die kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte in Nordrhein-Westfalen am 11.09.2025 in Essen sei an alle stimmberechtigten Mitglieder weitergeleitet worden.

Der Sachstand zum Info-Flyer wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-1489

**Informationen zum Planungsstand der Bauvorhaben "Parkhaus insb. barrierefreie Straßenquerung", "Kolvenburg" und anstehende Bauvorhaben**

Herr Ruhe berichtet zum Planungs- und Umsetzungsstand, der zu den Bauvorhaben "Parkhaus insb. barrierefreie Straßenquerung" und "Kolvenburg – Sanierung und Umbau" und den anstehenden Bauvorhaben in der SV-10-1489 dargestellt ist. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Baumaßnahmen an der "Kolvenburg" im zeitlichen Verzug seien.

Zum Bauvorhaben "Kolvenburg" erfolgen mündliche Nachfragen von Frau Bündler und Frau Crämer-Gembalczyk: Frau Bündler fragt danach, ob der vorgesehene Plattformlift für Rollstuhlnutzende ausreichend groß und ohne Einschränkungen nutzbar sein wird, und Frau Crämer-Gembalczyk fragt, ob die Anzahl von einem barrierefreien Stellplatz von geplanten 13 PKW-Stellplätzen zu wenig ist?

Herr Ruhe kündigt an, dass die Fragen zur Beantwortung an die Zuständigen anderer Abteilungen bzw. Dezernate der Verwaltung weitergegeben und die Antworten der Niederschrift beigefügt würden.

Zur Frage von Frau Crämer-Gembalczyk weist Frau Bündler darauf hin, dass je nach Regelung als Mindestquote barrierefreier Stellplätze entweder ein 1%- oder ein 3%-Anteil an der Gesamtzahl an Parkplätzen angewandt würden. Frau Raack gibt zu bedenken, dass nach beiden Regelungen der errechnete Prozentwert für den vorgesehenen, barrierefreien Stellplatz über der Mindestquote liegen würde.

Frau Pölling informiert, dass angrenzend an die Kolvenburg zudem barrierefreie Stellplätze einer Schule vorhanden wären.

Frau Bündler äußert den Wunsch, den Beirat über Bauvorhaben und Bauentwicklungen frühzeitig zu informieren.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Nachtrag zur Niederschrift:

Antworten der Leiterin der Abteilung "20 - Finanzen und Liegenschaften" der Kreisverwaltung zu den o.a. mündlichen Fragen zum Bauvorhaben "Kolvenburg – Sanierung und Umbau":

- a) "Der vorgesehene Plattformlift wird für Standardrollstühle ausreichend groß sein. Der Nachteil eines Plattformliftes liegt darin, dass der Knopf zum Hoch- und Herunterfahren gedrückt bleiben muss. Der Vorteil liegt darin, dass im Vergleich zum Aufzug ein Plattformlift über 200.000 € günstiger und zudem wartungsarm ist. Die Wirtschaftlichkeit muss hier also unbedingt in die Betrachtung einbezogen werden."
- b) "Die Richtzahl der Behindertenstellplätze liegt bei 3 % der gesamten Stellplätze, mind. jedoch einer. Somit ist ein barrierefreier Stellplatz ausreichend."

**TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-10-1498

**Sachstand zu der Radwegbaumaßnahme K 60 mit Querung im Bereich der B 235 sowie demnächst anstehende Bauvorhaben**

Herr Ruhe berichtet zum Sachstand, der zu der Radwegbaumaßnahme K 60 mit Querung im Bereich der B 235 sowie zu fünf anstehenden Bauvorhaben in der SV-10-1498 dargestellt ist.

Zur Frage von Frau Homann, ob ein Tempolimit vorgesehen ist, kündigt Herr Ruhe an, dass die Frage zur Beantwortung an die Zuständigen anderer Abteilungen bzw. Dezernate der Verwaltung weitergegeben und die Antworten der Niederschrift beigelegt würden.

Herr Ruhe informiert im Vorgriff auf die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 11, dass zu den dargestellten anstehenden Bauvorhaben bereits mit der Beiratsvorsitzenden Frau Bündler abgestimmt worden sei, eine zusätzliche Sondersitzung des Teilhabebeirats am 28.08. um 16.30 Uhr durchzuführen, um den Beirat des Kreises zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung zu beteiligen.

Er erläutert zum Hintergrund, dass zu den geplanten Baumaßnahmen bis Ende September 2025 Anträge auf Landesförderung gestellt werden sollen, für die eine Beteiligung und ggf. Stellungnahme des Beirats in öffentlicher Sitzung erforderlich sei. Die jeweiligen Planunterlagen unter Federführung der Abteilung "66 - Straßenbau und –unterhaltung" des Kreises befänden sich derzeit aber noch in der Erstellung und würden von bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel dem Abschluss von Grunderwerb abhängen.

Auf Nachfrage von Frau Bündler, ob die Planunterlagen im Vorfeld der Sitzung der Arbeitsgruppe Bauen des Beirats durch Sachverständige vorgestellt würden, um danach ggf. eine Stellungnahme entwickeln zu können, antwortet der Schriftführer, dass dies aufgrund der Fristen, dem Planungsstand der Bauvorhaben und der allgemeinen Ferienzeit im Sommer realistisch nicht möglich sei. Geplant sei, die antragsreifen Unterlagen zusammen mit der Tagesordnung für die Sitzung am 28.08. zu veröffentlichen und die Planungen durch Sachverständige in der Sitzung zu erläutern.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Nachtrag zur Niederschrift:

Antwort von "Abt. 66 - Abteilung Straßenbau und –unterhaltung" der Kreisverwaltung zur o.a. mündliche Frage zur "Radwegbaumaßnahme K 60 mit Querung im Bereich der B 235":

"Es sind 2 Querungsstellen geplant:

- a) im Bereich der B 235 und
- b) im Verlauf der K 60, kurz hinter der Kreisgrenze auf dem Gebiet der Stadt Münster, in Höhe des Abzweigs zum Wirtschaftsweg Niederort.

- zu a) Im Bereich der B 235 / Kreuzungsbereich K 60 besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h.
- zu b) Vorhanden ist hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h, aber erst (in Richtung Münster) nach dem Wirtschaftsweg. Um die Verkehrssicherheit an der geplanten Querungshilfe weiter zu erhöhen, soll die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung weiter in Richtung der Querungsstelle vorgezogen werden. Die Zuständigkeit für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen liegt aber beim jeweils zuständigen Straßenverkehrsamt (hier

der Stadt Münster)."

## **TOP 10 öffentlicher Teil**

### **Verschiedenes**

Herr Wermelt gibt zu bedenken, ob zur Teilnahme an der angekündigten Netzwerktagung für die kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte in Nordrhein-Westfalen am 11.09.2025 in Essen, die von der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung veranstaltet wird, ein Beschluss zur Erstattung der Fahrtkosten erforderlich sei.

Der Schriftführer antwortet, dass dazu bereits mit den Beiratsvorsitzenden besprochen sei, nach der Terminankündigung zunächst die tatsächliche Einladung mit den weiteren Informationen der Beauftragten der Landesregierung zur Veranstaltung abzuwarten. Bei früheren Veranstaltungen für den Teilnehmerkreis seien von der Landesbeauftragten regelmäßig die Fahrtkosten übernommen worden. Ansonsten könnte bei Bedarf noch in der angesprochenen nächsten Sitzung des Teilhabebeirats am 28.08. ein Beschluss darüber gefasst werden. Zur Veranstaltung sei zudem zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit vom eingeladenen Teilnehmerkreis pro Gebietskörperschaft aus Platzgründen nur jeweils eine Person hätte teilnehmen können, so dass ggf. abzustimmen sei, welches interessierte Mitglied zur Teilnahme entsendet wird.

## **TOP 11 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen**

#### **Mitteilungen des Landrates**

##### I. Nächster Sitzungstermin des Teilhabebeirats am 28.08.2025 um 16.30 Uhr

Herr Ruhe teilt Folgendes mit:

- a) Der nächste Sitzungstermin des Teilhabebeirats ist in Abstimmung mit der Beiratsvorsitzenden am 28.08.2025 um 16.30 Uhr im Kreishaus in Coesfeld.
- b) In der nächsten Sitzung sollen bis zu fünf Bauvorhaben der Abt. 66 - Straßenbau und –unterhaltung des Kreises beraten werden, die aktuell in der SV-10-1498 (s. TOP 9) bereits kurz vorgestellt worden sind. Zu den geplanten Baumaßnahmen sind bis Ende September 2025 Anträge auf Landesförderung zu stellen. Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist dazu der Teilhabebeirat zu beteiligen, der durch Beschluss in der Sitzung eine Stellungnahme z.B. zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit abgeben kann.

Die entsprechenden Planunterlagen befinden sich derzeit in der Erstellung und sollen nach Antragsreife in Abhängigkeit von bestimmten Voraussetzungen (wie zum Beispiel dem Abschluss von Grunderwerb) zur Sitzung vorgelegt und bei Bedarf durch anwesende Sachverständige mündlich am 28.08. erläutert werden.

- c) Weitere Vorschläge zur Tagesordnung von Seiten der Beiratsmitglieder sollten aufgrund der schulischen Ferien (14.07. – 26.08.) und Urlaubszeit im Sommer möglichst bis zum 30.06. der Kreisverwaltung zur weiteren Abstimmung für eine ausreichende Vorbereitung vorgelegt werden.

## II. Anfrage der Beiratsvorsitzenden zur Anschaffung eines Zoom-Accounts für den Teilhabebeirat

Herr Ruhe teilt Folgendes mit:

### A) Anfrage der Beiratsvorsitzenden zur Anschaffung eines Zoom-Accounts für den Teilhabebeirat:

Die Beiratsvorsitzende Frau Bündler hat im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung nach den Möglichkeiten zur Anschaffung eines Zoom-Accounts für den Teilhabebeirat gefragt und dazu auf den Beiratsbeschluss in der Sitzung vom 18.04.2023 verwiesen, wonach der Teilhabebeirat dem Landrat vorgeschlagen hat, "dem Vorsitzenden oder einem anderen stimmberechtigten Mitglied des Teilhabebeirats die Kosten für eine Zoom-Lizenz zur eigenverantwortlichen Vorbereitung der Sitzungen aus dem Budget zur Förderung des Teilhabebeirats im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erstatten".

### B) Antwort der Kreisverwaltung:

- a) In der SV-10-0875 zum o.a. Beiratsbeschluss wie auch in der Sitzung des Teilhabebeirats vom 18.04.2023 (s. Niederschrift) ist bereits mitgeteilt worden, dass die Kosten für eine Zoom-Lizenz, die stellvertretend durch ein stimmberechtigtes Beiratsmitglied zu dem Zweck angeschafft wird, in eigener Verantwortung Sitzungen gemeinsam mit anderen Mitgliedern auf digitalem Wege vorzubereiten, durch Haushaltsmittel für Geschäftsaufwendungen des Teilhabebeirats auf formlosen Antrag erstattet werden können. Davon ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.
- b) Nach aktueller Rückmeldung vom Fachdienst "11.3 Informationstechnologie" der Kreisverwaltung können bzw. dürfen Externe wie auch Mitglieder des Teilhabebeirats die Zoom-Accounts der Kreisverwaltung aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen nicht nutzen. Dies ist bereits in der SV-10-0875 vom Büro des Landrats zur o.a. Sitzung am 18.04.2023 mitgeteilt worden.

Die private Nutzungslizenz für einen Zoom-Account, den pro Meeting bis zu 99 Personen bis zu 30 Stunden nutzen könnten (sog. "Zoom-Pro-Abonnement"), würde derzeit nach den Angaben unter <https://zoom.us/de/pricing> pro Monat ca. 18 € Gebühren inkl. Mehrwertsteuer bei monatlicher Abrechnung kosten.

- c) Nach aktueller Rückmeldung der Abteilung "01 – Büro des Landrats" wird die Frage der eigenverantwortlichen Anschaffung einer Zoom-Lizenz für den Teilhabebeirat unabhängig von der Pauschale bzw. dem individuellen Zuschuss für die stimmberechtigten Mitglieder gesehen, der für die Anschaffung/Nutzung von Hard- oder Software für die 10. Wahlperiode 2020 – 2025 unter gewissen Voraussetzungen gewährt worden ist (s. SV-10-0870/2). Daher wird von dort zur o.a. Kostenerstattung einer Zoom-Lizenz der Einsatz von Haushaltsmitteln des Kreises, die zur Aufgabenwahrnehmung des Beirats im Bereich der Abteilung 53 veranschlagt sind, zunächst bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode am 31.10.2025 als möglich eingeschätzt.

## TOP 12 öffentlicher Teil

### Anfragen der Beiratsmitglieder

Herr Dr. Kassenböhmer fragt, ob der Teilhabebeirat eigene Mitteilungen über die offiziellen Accounts des Kreises Coesfeld bei Facebook und Instagram veröffentlichen kann?

Herr Wermelt fragt danach, ob bei den verschiedenen Warntagen in der Vergangenheit neben der technischen Funktion auch geprüft wurde, dass die Nachrichten bei den Menschen und hier insbesondere bei den vulnerablen Gruppen ankommen und verstanden werden, und mit welchen Möglichkeiten bzw. Medien die örtlichen Stellen (z.B. Kreisleitstellen, Polizei, Krisenstab etc.) an Warnmeldungen beteiligt waren?

Auf Nachfrage von Herrn Dammann, ob sich die Fragen zu den Warntagen nur auf Menschen mit Behinderung beziehen würden, gibt Herr Wermelt zu verstehen, dass seine Fragen allgemein gemeint seien.

Herr Ruhe kündigt an, dass die Fragen zur Beantwortung an die Zuständigen anderer Abteilungen bzw. Dezernate der Verwaltung weitergegeben und die Antworten der Niederschrift beigelegt würden.

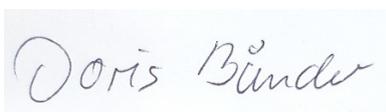
### Nachtrag zur Niederschrift:

- a) Antwort vom "Pressesprecher Herr König" in Abstimmung mit dem Leiter der "Abteilung 01 - Büro des Landrats" zur o.a. mündlichen Frage zu "Mitteilungen über die offiziellen Accounts des Kreises Coesfeld bei Facebook und Instagram":

"Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Themen des Teilhabebeirats auch auf Instagram und unseren übrigen Social Media Kanälen zu veröffentlichen. Jedoch behalten wir uns die redaktionelle Bearbeitung des Themas vor und würden unserer Corporate Identity folgend die Inhalte aufbereiten. Eine Nutzung der Kanäle durch den Teilhabebeirat mit eigenen Inhalten ist somit nicht möglich. Gern unterstützen wir aber bei der Berichterstattung über den Teilhabebeirat und dessen Arbeit im Kreis Coesfeld in angemessener Form und in angemessenem Umfang."

- b) Antwort vom Leiter "Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung" und der "Leitstelle des Kreises Coesfeld" zur o.a. mündlichen Frage zu den "Warntagen":

"Es wird nicht überprüft, ob die Meldungen verstanden werden, oder ob sie ankommen. Wir sind auch nur mit den Sirenen am Warntag beteiligt. Da wird überprüft, ob diese ausgelöst haben."



---

Doris Bündler  
(Vorsitzende)

---

gez. Hagenbrock  
(Schriftführer)